

Hilaire Marot

## Die orthodoxen Kirchen und die anglikanischen Weihen

Vom 11. bis 15. September 1966 trat in Belgrad eine Interorthodoxe Kommission zusammen. Sie bereitete die Themen für den Dialog vor, der nach dem Beschluß der Dritten Gesamtkonferenz auf Rhodos, die im November 1964 stattfand, zwischen den orthodoxen und anglikanischen Kirchen aufgenommen werden soll. Es wäre unmöglich gewesen, die Gültigkeit der anglikanischen Weihen, wegen der uns CONCILIUM um die Abfassung dieser Seiten bat, aus diesem Dialog auszuklamern. Die Versammlung von Belgrad ließ durchblicken, welchen Standpunkt die orthodoxen Kirchen heutzutage in bezug auf diese für die orthodoxe Theologie heikle und subtile Frage einnehmen, die man nicht auf einigen Seiten abhandeln kann. Im großen und ganzen ist die orthodoxe Annäherung diese: Der Ritus des anglikanischen Weiherituals wird als ausreichend betrachtet, aber die «Anerkennung der Gültigkeit» setzt einen Glauben voraus, der nahe beim orthodoxen Glauben oder mit diesem identisch ist. Diese Anerkennung würde entweder im Fall einzelner oder korporativer Übertritte des anglikanischen Klerus zur Orthodoxie (griechischer Standpunkt) oder in bezug auf die anglikanische Hierarchie als solcher (russische Tendenz) gewährt werden. Die Unterscheidung fällt nicht immer leicht. Außerdem versteht die Orthodoxe Kirche diese Anerkennung sehr oft als eine Ausübung der «Ökonomie».<sup>1</sup>

### *Die ersten Beschlüsse der autokephalen Kirchen*

Da man sich erst kürzlich an sie gewandt hat, ist es angebracht, daß man zuallererst die Entscheidungen erwähnt, die von einigen orthodoxen Kirchen getroffen wurden. Im Jahr 1922 ergriff der ökumenische Patriarch Meletios IV. die Initiative und erkannte mit seiner Synode die Gültigkeit an «in gleicher Weise wie die der römischen Katholiken, der Altkatholiken und Armenier», wobei er bemerkte, daß es «sich nicht um eine Entscheidung der ganzen orthodoxen Kirche handelte, weil dazu

alle anderen Kirchen der gleichen Meinung sein müßten wie die Heilige Kirche von Konstantinopel». Im Jahr 1923 gab Patriarch Damian im Namen der Kirche von Jerusalem eine ähnliche Erklärung ab, und im gleichen Jahr meldete sich auch Erzbischof Zyrill im Namen der Kirche von Zypern zu Wort. Dieser letztere wies darauf hin, daß es sich um den Fall von anglikanischen Geistlichen handelte, die ohne Wiederweihe in die Orthodoxe Kirche eintreten würden – eine Sache, die bis dahin implizite geblieben zu sein schien. Nach den Gesprächen von Lambeth im Jahr 1930 erklärte der inzwischen nach Alexandria versetzte Patriarch Meletios, daß er sich der Entscheidung von Konstantinopel vom Jahr 1922 anschließe und erklärte ausdrücklich, daß die anglikanischen Priester, die zur Orthodoxie kämen, nicht neu geweiht würden.

### *Die Vereinbarungen von Bukarest von 1935*

Die gemischte Kommission über Glaubenslehre vom Oktober 1931 (bei der die vier Patriarchate des Nahen Ostens, Zypern, Griechenland und die drei Kirchen des Balkan vertreten waren, nicht aber die Russische Kirche) konnte unter anderen auch die Rumänische Kirche nicht zufriedenstellen. Vom 1. bis 8. Juni gelang es immerhin einer anglikanischen Delegation, mit einer Kommission der Heiligen Synode zu einer Einigung über die Tradition, die apostolische Sukzession, die Weihen, die Eucharistie, die Sakramente und die Rechtfertigung zu gelangen.<sup>2</sup> So erkannte am 20. März 1936 die Heilige Synode die Gültigkeit der anglikanischen Weihen (*in se*, wie uns scheint) an, aber unter der Bedingung, daß «der Beschluß endgültig werden sollte, sobald die höchste Autorität in der anglikanischen Kirche alle Erklärungen ihrer Delegation ratifiziert habe». Nach verschiedenen Diskussionen nahm die Kirchenversammlung von Canterbury am 20. Januar 1937 den Bericht von Bukarest an als «mit den anglikanischen Formularen übereinstimmend und als eine legitime Interpretation des Glaubens, wie er in der Kirche von England empfangen wurde».<sup>3</sup> Eine nuancenreiche Antwort.

Die Heilige Griechische Synode schloß sich den Schlußfolgerungen an, zu denen die Professoren der Fakultät von Athen, Alivisatos, Bratsiotis, Balanos und Trembelas<sup>4</sup> gelangt waren und zeigte sich reservierter: Sie erklärte am 21. September 1939, daß die Frage in die Zuständigkeit der ganzen Orthodoxen Kirche gehörte, daß aber inzwischen

die Griechische Kirche über jeden Fall eines anglikanischen Übertritts einzeln befinden würde.

### *Moskau 1948:*

#### *Vorbehalte, aber keine endgültigen Vorbehalte*

Nach dem Krieg kam anlässlich der Konferenz der autokephalen orthodoxen Kirchen vom 8.–18. Juli in Moskau die Russische Kirche ins Spiel. Der bulgarische Metropolit Nikodim von Sliven zeigte sich besonders geneigt, und natürlich auch die rumänischen Delegierten, Bischof Anthim (siehe auch weiter unten) und Prof. Vintilescu, die auf der Stelle einräumten, daß die Bedingungen von Bukarest vom Jahr 1935 nicht voll und ganz erfüllt wurden, jedoch ohne der Sache allzu große Bedeutung beizumessen.<sup>5</sup> Die Konferenz in ihrer Gesamtheit machte sich jedoch den russischen Gesichtspunkt zu eigen, der die protestantischen Aspekte betonte, aber die Möglichkeit einer Anerkennung der anglikanischen Hierarchie nicht ausschloß, wenn zuvor zwischen den beiden Kirchengruppen durch einen im anglikanischen Lager anerkannten Akt die Einheit im Glauben und im Bekenntnis festgelegt und formuliert würde, wie dies ein Konzil der ganzen Orthodoxen Kirche gemäß dem «Ökonomie»-Prinzip verwirklicht habe.<sup>6</sup>

### *Rhodos III und der Dialog*

#### a) Prof. Woronow

Im Hinblick auf die Eröffnung eines allgemeinen Dialogs zwischen Orthodoxen und Anglikanern gab im Jahr 1964 Prof. Liverij Woronow (Leninград) eine Studie heraus, die ihre Verdienste hat, aber zum großen Teil auf den Arbeiten russischer Theologen aus der Zeit vor der Revolution aufbaut. Nachdem er sich mit den «Lehrbüchern» (Neununddreißig Artikel und *Prayer Book*) befaßt hatte, greift er sehr kurz die Interpretationen der Anglikaner auf, die «recht wenig ernsthafte Perspektiven der Annäherung» bieten, hält sie aber für nicht ausreichend genau.<sup>7</sup>

#### b) Rumänien und Anglikaner

Nachdem im November 1964 in Rhodos der Beschluß zu einem panorthodoxen-pananglikanischen Dialog gefaßt worden war, besuchte Dr. Ramsey vom 2.–8. Juni 1965 – genau dreißig Jahre nach den Bukarester Gesprächen – den Patriarchen Justin von Rumänien. «Ich zweifle nicht daran»,

so erklärte er, «daß künftige Konferenzen diese Vereinbarungen bestätigen und weitere Einigungen bringen werden.» Vom 21.–28. Juni 1966 machte Patriarch Justin in Begleitung von Bischof Anthim seinen Gegenbesuch in London. Der Patriarch «erinnerte den Erzbischof daran, daß die Heilige Rumänische Synode zuvor, am 6. Juni, die Übereinkünfte, zu denen die beiden Kirchen nach der Konferenz von Bukarest im Jahr 1935 gelangt waren, voll und ganz angenommen hatte». Beide hofften, «daß die Beziehungen zwischen der Heiligen Orthodoxen Kirche und den Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft über die in den vergangenen Jahren schon erreichten Punkte hinaus weitere Fortschritte machten».<sup>8</sup>

### *Belgrad (Sept. 1966), die beiden Tendenzen, ihre Verlautbarungen*

Bei der interorthodoxen Kommission, die mit der Vorbereitung des Dialogs in Belgrad<sup>9</sup> beauftragt war, entwickelten sich zwei Tendenzen: eine war vertreten durch den Metropoliten Athenagoras von Thyateira (Ökumenisches Patriarchat) und die rumänischen Delegierten, die andere, zurückhaltendere, von den Delegierten aus Rußland und Griechenland; die übrigen Kirchen schlossen sich diesen Standpunkten an oder nahmen eine vermittelnde Haltung ein. Die Meinungsverschiedenheiten rührten vor allem von einer unterschiedlichen Einschätzung des Anglikanismus her.

#### a) Die Berichte

Der Vorsitzende der Kommission, Athenagoras, Metropolit von Thyateira und Großbritannien, machte sich die anglikanische Interpretation zu eigen und schlug vor, diese Richtung zu unterstützen und die Sakramente und vor allem die Gültigkeit der Hierarchie anzuerkennen. Metropolit Justin (Moldova) stellte die Vereinbarungen von Bukarest in den Vordergrund und verlas die Entscheidung der rumänischen Synode von damals.

Alle früher getroffenen Vereinbarungen – und insbesondere die von 1935 – müßten von allen Orthodoxen akzeptiert werden, sowie die Gültigkeit der Weihen, die in Bukarest, «allerdings unter gewissen Voraussetzungen», ins Auge gefaßt wurde, die aber der Redner durch die Absprachen für verwirklicht hielt. Als Grundlage für den Dialog sei es erforderlich, daß alle diese Vereinbarungen annehmen. Bischof Anthim äußerte sich positiv über die Gültigkeit. Die andere – strengere – Ten-

denz fand ihren Niederschlag in den Verlautbarungen der russischen Vertreter: Mgr. Basil Kriwochein stellte heraus, daß es im Anglikanismus noch andere Richtungen gibt und daß eine einheitliche Lehre fehlt: Selbst wenn man sich auf die mit den Sakramenten zusammenhängenden Fragen beschränkt, «sind die Unterschiede so beträchtlich, daß sich eine Anerkennung der Gültigkeit der Hierarchie als sehr schwierig erweist, zumindest in der derzeitigen Situation». Die Frage wurde nie auf panorthodoxer Ebene diskutiert, sie muß also wieder aufgenommen werden. Der andere Delegierte der Kirche von Moskau nahm die wesentlichen Punkte seiner Arbeit von 1964 wieder auf. Als Vertreter der Kirche Griechenlands gab Prof. Bratsiotis einen Überblick über den Anglikanismus, dieser Überblick entsprach seinem Memorandum von 1939: Dem anglikanischen Ritus ist nichts vorzuwerfen, aber es besteht eine große doktrinale Verschiedenheit. Er befaßte sich mit dem Fehlen einer einmütigen Zustimmung der Anglikaner zu den Absprachen von Bukarest von 1936–1937. Die Ekklesiologie soll in der Wesensmitte des Dialogs stehen, und man muß mit allen anglikanischen Richtungen über die Weihe und die Bukarester Punkte diskutieren.<sup>10</sup> Prof. Trembelas, der Vertreter der Kirche von Jerusalem, welche im Jahr 1923 die Gültigkeit anerkannt hatte, nahm das Thema der anglikanischen *comprehensiveness* wieder auf, das er in seiner Notiz von 1939<sup>11</sup> behandelt hatte.

### b) Die Diskussion

Diese sieben Abhandlungen lösten eine Diskussion aus, in der die Kirchen, die sich bisher nicht zum Wort gemeldet hatten, ihre Meinung abgaben und die geprägt war von einer gewissen Opposition zwischen Mgr. Basil (Russische Kirche) und Mgr. Justin (Rumänien). Metropolit Nikodim von Sliven (Bulgarien), der sich im Jahr 1948 in Moskau den Anglikanern wohlgesonnen gezeigt hatte, erklärte, «man betriebe Polemik gegen die Anglikaner in deren Abwesenheit», fand aber die Äußerungen des Metropoliten Justin zu kategorisch: Der anglikanische Standpunkt müsse sorgfältig geprüft werden. Er verlas hierzu eine Erklärung der bulgarischen Synode.<sup>12</sup> Alexandria, das im Jahr 1930 die Weihe anerkannt hatte, war relativ wohlwollend: Metropolit Parthenios von Kathago soll nun über diese Frage entscheiden, über die die orthodoxen Kirchen nicht ungeteilter Meinung sind. Nach Prof. Konidaris von Athen, dem Vertreter von Alexandria, müsse man der Situation, daß

nur ein Teil der Kirchen die Gültigkeit anerkennt, ein Ende machen. Die Begründungen dieser Kirchen sollten vom Ökumenischen Patriarchen an die anderen Kirchen geschickt werden. Nach einem kurzen Bericht von Mgr. von Thyateira, der hervorhob, daß man die Meinungsverschiedenheiten genauso klar wie die Übereinstimmungen herausgestellt habe, wurden jene erneut Gegenstand eines Wortwechsels zwischen Mgr. Basil und Mgr. Justin. Ersterer betonte die verschiedenen Auffassungen über den derzeitigen Stand des Anglikanismus und bemerkte, daß die Verhandlungen wegen der Weihe niemals «panorthodox» waren. Mgr. Justin antwortete, daß die orthodoxen Kirchen zu einer Einigung mit den Anglikanern gelangt seien und daß diese Einigung nicht aufgehoben werden könnte. «Die Vereinbarungen von 1936 wurden von unserer Synode bestätigt, die sie erneut im Jahr 1966 bestätigt hat. Diese Fragen können nicht mehr Gegenstand einer Diskussion auf panorthodoxer Ebene werden.» Mgr. Basil antwortete, die russische Kirche wüßte die Unterredungen von Bukarest zu schätzen, diese könnten aber nicht die ganze Orthodoxie verpflichten. Man müßte erneut darüber sprechen, bevor der Dialog anfinde.

Finnland (N. Karjomaa) war recht negativ. Die Tschechoslowakei ließ die Frage offen. Mgr. Nikolaus von Prešov schlug als Thema vor: «Die Wiederherstellung der ökumenischen Gültigkeit der anglikanischen Weihe und der eucharistischen Einheit mit der Orthodoxie». Radivoj Jakovlevič unterstützte die Rumänen. Was aber die Gültigkeit der Weihe angeht, «insoweit als andere autokephale Kirchen den Standpunkt der Rumänischen Kirche nicht anerkannt haben, wäre es angebracht, ihn als Thema des Dialogs zu nehmen». Die Kirchen, welche die Gültigkeit anerkannt haben, hätten ernsthafte Gründe dafür, andererseits aber hätten ihn die Artikel von L. Woronow beeindruckt, und er überließe die Entscheidung dem Heiligen Geist. Prof. Mihalow, Rektor von Prešov, wies darauf hin, daß die Konferenz von Moskau im Jahr 1948 die Möglichkeit der Anerkennung der anglikanischen Weihe nicht völlig ausschloß, sie aber von begündeteten Voraussetzungen abhängig machte. Die Kirchen, welche die Gültigkeit anerkannt haben, sollten ihre Schlußfolgerungen dem ökumenischen Patriarchen zugehen lassen, damit die anderen Kirchen sie studieren könnten. Serbien zeigte sich fortschrittlich. Mgr. Stefan von Dalmatien vermerkte, daß man den früheren Verhandlungen und den Entscheidungen der Einzelkirchen in bezug auf die Gültigkeit Rechnung tragen sollte.

«Ich glaube, daß hier die Schwesterkirche Rumänien den größten Beitrag geleistet hat und daß die Vereinbarungen von Bukarest nichts enthalten, was nicht akzeptiert werden kann. Es fehlte nicht mehr viel, und alle orthodoxen Kirchen hätten mit den Anglikanern kommuniziert als mit Kirchen, welche die Zeichen der Ekklesialität besitzen. Bei den Besuchen anglikanischer Bischöfe gewähren ihnen unsere Kirchen oft die Insignien der Bischofswürde, eine Tatsache, in der sich die praktische Anerkennung der Weihe ausdrückt, die sie besitzen, man muß also konsequent bleiben.»

Archimandrit Chrysanthos von der Kirche von Zypern, der einige Diskussionen mit den Russen hatte, teilte mit, seine Kirche habe die anglikanischen Weihungen anerkannt.<sup>13</sup> Der andere Delegierte, Prof. Mitsidis, der einige Meinungsverschiedenheiten der Orthodoxen untereinander feststellte, sprach den Wunsch aus, daß diese bald mit Caritas und Nachsicht aus der Welt geschafft würden. Mgr. Epiphanius schließlich wollte den Eindruck korrigieren, den der Standpunkt des Delegierten von Jerusalem, Prof. Trembelas, hervorgerufen hatte und proklamierte: «Ich erkläre offiziell, daß die Kirche von Jerusalem die anglikanischen Weihungen ein Jahr nach dem Ökumenischen Patriarchat anerkannt hat und daß sie es im gleichen Sinne getan hat. Das Patriarchat wird sie weiterhin anerkennen im Hinblick auf die künftige Vereinigung mit der anglikanischen Kirche.»

### c) Die Entscheidung

Nach diesen Debatten stellte ein Komitee die Liste der Themen für den Dialog zusammen. Eine erste Kategorie betraf «die Themen, über die zwischen den Anglikanern und bestimmten orthodoxen Kirchen eine Einigung erzielt wurde», wie zum Beispiel in Bukarest. Es handelt sich um die Gültigkeit der Weihungen und damit zusammenhängende Fragen. Im Unterschied zu den drei übrigen Kategorien sind diese Themen «derzeit» (von Mgr. Basil und Mgr. Justin verlangte Beifügung) von der

panorthodoxen Diskussion ausgeschlossen, können aber Gegenstand bilateraler Gespräche zwischen Anglikanern und einer orthodoxen autokephalen Kirche werden, wie Mgr. Basil Krivochein angeregt hatte.<sup>14</sup>

#### *Ein englisch-russisches Colloquium* (November 1966)

So hat in Lambeth am 10. und 11. November ein inoffizielles Treffen zwischen einer kleinen orthodoxen Gruppe unter der Leitung von Mgr. Basil und einer ähnlichen Gruppe von Anglikanern, angeführt von Dr. H. Carpen, Bischof von Oxford, stattgefunden.<sup>15</sup> Zum erstenmal diskutierte die Russische Kirche direkt mit den Anglikanern über die Gültigkeit ihrer Weihe. Die Instruktionen, die der russischen Delegation von der Heiligen Synode (8. Oktober) gegeben wurden, besagten, daß die Russisch-Orthodoxe Kirche zur Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihungen noch nicht endgültig Stellung bezogen habe, denn dies hinge von der anglikanischen Lehre über damit zusammenhängende Themen ab. Die russischen Theologen sollten sich darüber informieren, ob die orthodoxe Lehre über Priestertum, Eucharistie, apostolische Sukzession (Gegenstand der Absprache von Belgrad im Jahr 1935) der authentischen anglikanischen Lehre<sup>16</sup> und nicht irgendeiner Lehrmeinung, die man im Anglikanismus gelten ließ, entspreche. Wie ein Artikel, der gerade jetzt, während wir diese Studie schreiben, herauskam,<sup>17</sup> besagte, antwortete Dr. Carpenter (ein gemäßigter Anglokatholik) auf die systematisch von der russischen Delegation gestellten Fragen, daß es sich nicht um irgendeine Lehrmeinung handelte. Er tat das im eigenen Namen. Vermerken wir noch, daß der Austausch weitergeht und daß im Schoße des Anglikanismus, verhüllt von einigen von der Zeit verhärteten Formulierungen, eine Übereinstimmung im Sinne der Überlieferung immer mehr offensichtlich wird, dank des theologischen und liturgischen Bemühens, das auch dort derzeit intensiviert wird.<sup>18</sup>

<sup>1</sup> Die «Ökonomie» ist eine Milderung der Strenge («Akribie») des Gesetzes im Hinblick auf ein größeres Wohl. – Die Orthodoxe Kirche hält sich für die einzige «Bewahrerin der Gnade».

<sup>2</sup> In bezug auf die Vereinbarungen von Bukarest: G. K. A. Bell, Documents on Christian Unity 3 (London 1948) 43–50.

<sup>3</sup> Chronicle of Convocation (1937) 5–24; 71–89.

<sup>4</sup> Über diese Darlegungen im Rahmen der griechischen Theologie: P. Dumont: La Chiesa greca e la validità delle ordinazioni anglicane: Oriente cristiano (1967). M. Alivisatos betrachtete die anglikanische Lehre als «sehr orthodox» und als mit «Bukarest» übereinstimmend, aber der griechischen Theologie entsprechend ging er nicht über die Verpflichtung, im Falle eines Übergangs zur Orthodo-

xie keine Neuweihe vorzunehmen, hinaus. M. Bratsiotis betonte die verschiedenen anglikanischen Lehrmeinungen und die nach Bukarest aufgetretenen Bedenken.

<sup>5</sup> Akten der Konferenz der autokephalen Kirchen 1 (Moskau 1948) 292–312, 315–332.

<sup>6</sup> aaO. 2, 445–447. Vermerken wir hier im Hinblick auf die «russische theologische» Tendenz Metropolit Sergios: L'attitude de l'Eglise du Christ envers les sociétés qui s'en sont séparées: Žurnal Moskovskoj Patriarchii 2, 3, 4 (1931); One Church 1, 2 (1955). Ders., La signification de la succession apostolique dans l'hétérodoxie: Žurnal Moskovskoj Patriarchii (1935), wiedergegeben in One Church 10 (1961) 30–45 et Messenger de l'exarchat 42/43 (1963) 74–96.

<sup>7</sup> Erzpriester L. Woronow: Die Frage der anglikanischen Hierarchie im Licht der orthodoxen Theologie: Theologische Arbeiten 3 (Moskau 1964) 64–144 (in russischer Sprache); Messenger de l'exarchat 54–55 (1966) 75–112, 56 (1966) 179–221, 57 (1967) 4–23. Was den Anglikanzismus betrifft, so beschränkt er sich fast ausschließlich auf die Konferenz von Oxford im Jahr 1899.

<sup>8</sup> Vgl. Irénikon 38 (1965) 370–71 und aaO. 39 (1966) 393–395.

<sup>9</sup> Über die «Interorthodoxe Kommission von Belgrad über die Frage des Anglikanzismus» verfügen wir über zwei einander ergänzende Beiträge: Die Artikel von Prof. P. Trembelas, erschienen in *Ἐκκλησία* vom 1. Oktober 1966 bis 15. April 1967 und in einem Band zusammengefaßt: P. Trembelas, *Ἡ ἐν Βελιγράδι ἰω Πανορθόδοξος Θεολογικῆ Ἐπιτροπῆ* (Athen 1967) und einen Artikel von Mgr. Basil Krivochein (Brüssel): Archevêque Basile, La Commission inter-orthodoxe pour le dialogue avec les Anglicans (Belgrade 1–15 septembre 1966): Messenger de l'exarchat du Patriarcat russe en Europe occidentale 58 (1967) 74–106. Sie basieren auf den Akten und zitieren sie.

<sup>10</sup> Der Bericht von Prof. Bratsiotis, verlesen am 9. September, erschien in *Ἐκκλησία* (Mai 1967) 223–227. Außerdem hat er seinen Bericht von 1939 mit einigen Zusätzen neu herausgegeben: P. I. Bratsiotis *Αἱ Ἀγγλικανικαὶ χειροτονίαι ἐξ ἐποχῆς Ὁρθοδόξου* (Athen 2 1966) mit der Notiz von Prof. Trembelas über die «comprehensiveness» aaO. 53–55.

<sup>11</sup> Es sei hier vermerkt, daß die Bemerkungen und Kommentare von Prof. Trembelas in seinem Anm. 9 zitierten Werk einen griechisch-amerikanischen Theologen zu Betrachtungen angeregt haben: R. Stephanopoulos: Reactions to the Belgrade Resolution: St. Vladimir's Seminary Quarterly 11 (1967) 100–103. Es sei auch darauf hingewiesen, daß M. Trembelas die russischen Berichte «ungemein konservativ» fand.

<sup>12</sup> Prüfung der Meinungen über die Sakramente, welche Tendenz vertritt die anglikanische Kirche, Wert der Neununddreißig Artikel, Problem der Interkommunion mit den Altkatholiken, den Lutheranern (in Schweden) und eventuell den Methodisten. Vgl. Trembelas aaO. 154–155.

<sup>13</sup> Allerdings im engen Sinn von 1923, denn er setzte hinzu: «Diese Anerkennung bedeutet nicht, daß wir die anglikanischen

Weihen (in se?) akzeptieren, denn das würde zu einer Art Interkommunion führen, was undenkbar wäre ohne die vorherige Zustimmung aller orthodoxen Kirchen» vgl. Trembelas aaO. 162. Über diese Verbindung zwischen Anerkennung in se und Interkommunion bei mehreren griechischen Theologen vgl. J. Kotsonis, The validity of Anglican Orders (Brookline Mass. 1958) 38; Sonderdruck aus The Greek Orthodox Theological Review 1958.

<sup>14</sup> Wegen einer Kritik dieser Diskriminierung vgl. Trembelas aaO. 168–169. Den offiziellen Text der Belgrader Beschlüsse, ihre Motive und die vier Kategorien (mit den ganzen Einzelheiten) in Erzbischof Basil aaO. 102–103.

<sup>15</sup> Die übrigen russischen Delegierten waren Bischof Wladimir von Swenigorod, Erzpriester Vitalij Borovoj, Erzbischof Antonij Bloom. Die Anglikaner: Bischof von Quincy (Dr. Francis Lickfield) und Dr. Paul Anderson von der Episkopalkirche der Vereinigten Staaten und Dr. T. M. Parker von der Universität Oxford.

<sup>16</sup> Žurnal Moskovskoj Patriarchii 12 (1966) 4.

<sup>17</sup> Die Kommission zwischen Angehörigen der Episkopalkirche und Katholiken ist im Mai 1967 zu der Schlußfolgerung gelangt, daß «der Begriff des eucharistischen Opfers kein Hindernis mehr zwischen den beiden Kirchen ist». Vgl. den Text in Irénikon 1967.

<sup>18</sup> Erzbischof Basil, Bogoslovskie sobesedovanja po voprosu ob anglicanskom svjasenstve meždu anglikanskoj i russkoj pravoslavnoj Cerkvami: Žurnal Moskovskoj Patriarchii 1 (1967) 45–53.

Übersetzt von Margaret Meixner

#### HILAIRE MAROT

Geboren am 14. Oktober 1920 in Paris, Benediktiner, 1949 zum Priester geweiht. Er studierte in Paris und Rom (Sant'Anselmo), ist Lizentiat der Geschichte und der Theologie, war Professor für vergleichende Liturgiewissenschaft am Sant'Anselmo. Er schrieb Beiträge für die Sammelwerke: Le Concile et les Conciles (1960), L'Épiscopat et l'Église Universelle (1960), La Collégialité épiscopale (1965) und arbeitet mit an: Irénikon.